



# gemeinsames Schülerfahrkartenverfahren

der Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Dithmarschen und Schleswig Flensburg  
bei der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (ZSS)

## Informationen für die Beantragung einer Schülerfahrkarte für das Schuljahr 2024/25

29.01.2024

### Was ist neu?

Ab dem **Schuljahr 24/25** wird für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg ein neues einheitliches Online-Verfahren (OLAV) zur Beantragung von Schülerfahrkarten eingeführt.

Das Verfahren wird für den Kreis Schleswig-Flensburg zum SJ 24/25 durch die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg übernommen. Die Antragstellung kann **ab Mai 2024** online unter [www.ticket-olav.de](http://www.ticket-olav.de) erfolgen (vorher können noch keine Anträge gestellt werden. Sie werden rechtzeitig über die Schule bzw. die lokalen Medien über den genauen Starttermin informiert).

### Was gilt für die Ausgabe von Schülerfahrkarten ab dem Schuljahr 24/25?

Durch die Verfahrensumstellung, **ist für jedes Schulkind ein neuer Antrag** auf eine Schülerfahrkarte zu stellen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 23/24 eine Fahrkarte erhalten haben sowie für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2024/25 eingeschult werden.

Für die ab Mai 2024 mögliche Antragstellung benötigen Sie ein digitales Passfoto vom Schulkind (ein biometrisches Bild ist nicht erforderlich).

Um die Fahrkarte pünktlich zum Schuljahresbeginn 24/25 in der Schule zu erhalten, muss der Antrag bis spätestens zum **30.06.2024** online gestellt worden sein.

### Wer ist berechtigt, eine Schülerfahrkarte über OLAV zu erhalten?

Auf Antragstellung wird einem **Schulkind mit Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg (\*1)** eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird und zudem die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und eine Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes von mehr als 2 km bei den Jahrgangsstufen 1-4 bzw. 4 km bei den Jahrgangsstufen 5-10 aufweist. Als Entfernung gilt der verkehrsübliche Weg von der spezifischen Wohnadresse des Schulkindes bis zur Adresse der nächstgelegenen Schule der Schulart. Die Ermittlung der Entfernung erfolgt ausschließlich über das von der Zentralen Stelle eingesetzte Tool der Software OLAV. Schülerinnen und Schüler die diese Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Jahrgangsstufen 11-13, Vollzeitbeschulung an öffentlichen Berufsschulen, Entfernungen unterhalb der Kilometergrenzen und Beschulung an Schulen in freier Trägerschaft), können ggf. unter Zahlung eines Eigenanteils eine vergünstigte Fahrkarte erhalten.

### Wie geht es weiter?

Der Kreis und die Schulträger werden ab April weitere Informationen zum neuen Verfahren, über die Gruppe der berechtigten Schülerinnen und Schüler, über mögliche Zuzahlungen sowie den genauen Startzeitpunkt der Antragstellung veröffentlichen. Bis dahin bitten wir um Geduld.

**(\*1) Die Fahrkartenbeantragung ist ausschließlich nur für Schüler/-innen möglich die im Kreis Schleswig-Flensburg gemeldet sind. Die Schüler/-innen die in Flensburg ihren Wohnsitz haben, können die Fahrkarte nicht beantragen.**



Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten  
der Kreise Dithmarschen, Herzogtum  
Lauenburg, Pinneberg, Schleswig-Flensburg,  
Segeberg und Stormarn

**Ausgabe Kreis Schleswig-Flensburg**



**JETZT SUPER EASY  
ZUR NEUEN  
SCHÜLERFAHRKARTE**



## Was ist neu?

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird es für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg ein neues und einheitliches **Online-Verfahren** zur Beantragung von Schülerfahrkarten geben. Der eigens hierfür konzipierte Online-Antrag OLAV wird bereits in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn eingesetzt und steht ab dem **27. Mai 2024** über die Homepage [www.ticket-olav.de](http://www.ticket-olav.de) auch Antragstellerinnen und Antragstellern aus dem Kreis Schleswig-Flensburg zur Verfügung.

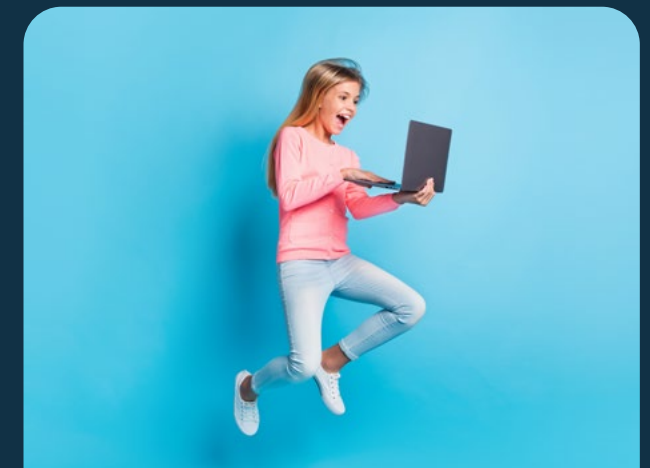
## Wer ist berechtigt?

Auf Antragstellung wird einem Schulkind mit Hauptwohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird und zudem die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und eine Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes von mehr als

2 km bei den Jahrgangsstufen 1-4 bzw. 4 km bei den Jahrgangsstufen 5-10 aufweist. Als Entfernung gilt der verkehrübliche Weg vom Hauptwohnsitz des Schulkindes bis zur Adresse der nächstgelegenen Schule der Schulart. Die Ermittlung der Entfernung erfolgt ausschließlich über das eingesetzte Tool der Software OLAV. Schülerinnen und Schüler die diese Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Jahrgangsstufen 11-13, Vollzeitbeschulung an Berufsschulen, Entfernungen unterhalb der Kilometergrenzen und Beschulung an Schulen in freier Trägerschaft), können ggf. unter Zahlung eines Eigenanteils eine vergünstigte Fahrkarte erhalten. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird bereits während der Antragstellung geprüft und mitgeteilt.

## Wer ist betroffen?

Für **alle berechtigten Schülerinnen und Schüler** ist für das Schuljahr 2024/25 ein neuer Antrag zum Erhalt einer Fahrkarte zu stellen, auch wenn diese bereits in den Vorjahren über ihren Schulträger oder Kreis eine Fahrkarte erhalten haben.





## Was wird für den Antrag benötigt?

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein **digitales Passbild** des Schulkindes auf dem Endgerät benötigt.

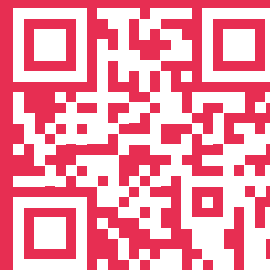
## Was ist noch wichtig?

Online-Anträge für das Schuljahr 2024/25 können jederzeit gestellt werden. Allerdings kann nur sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres in der Schule ausgegeben wird, wenn der Antrag bis spätestens zum **30. Juni 2024** über das Online-Verfahren eingereicht wurde.

Durch die Schulen, Schulträger und Kreise für das Schuljahr 2023/24 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum **31. August 2024** ungültig. Alte Fahrkarten sind bei der ausgebenden Stelle abzugeben.

## Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage [www.ticket-olav.de](http://www.ticket-olav.de) unter der Rubrik FAQ, sind weitere Informationen rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden. Zudem steht allen Betroffenen die Schülerfahrkartenhotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg unter der Rufnummer **04541 888-288** montags und mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



SCANNE DEN QR-CODE UND GELANGE DIREKT ZUM ANTRAG.

## Kontakt

**Zentrale Stelle Schülerfahrkarten**  
der Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Segeberg und Stormarn

Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

**Telefon:** 04541 888-288  
**E-Mail:** [olav@kreis-rz.de](mailto:olav@kreis-rz.de)



Kreis Dithmarschen



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

kreis  pinneberg

 Kreis Schleswig-Flensburg

 KREIS SEGEBERG

KREIS STORMARN 